

27.09.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Ergebnis Bedarfserhebung für eine gemeinsame Pflegeschule**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zum Ergebnis der Bedarfserhebung bei gemeinsamer Nutzung der Räumlichkeiten durch die Pflegeschule des Landkreises sowie des Klinikums zur Kenntnis und stimmen zu, dass weitere Planungsschritte für eine räumliche Zusammenlegung der beiden Pflegeschulen mit dem festgestellten Flächenbedarf unternommen werden.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen Kenntnis von der Realisierung der Flächen für eine gemeinsame Unterbringung der beiden Pflegeschulen im vorgesehenen zusätzlichen Gebäude.

## **Sachverhalt:**

Mit dem Pflegeberufegesetz wurden die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und der Altenpflege andererseits zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengelegt. Dadurch wurden sie modernisiert und an die veränderten Anforderungen angepasst. Ziel ist es, die Qualität in der Pflege weiter zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Zur Deckung des Bedarfs an Pflegefachkräften im Landkreis ist ein attraktives Ausbildungsangebot vor Ort elementarer Bestandteil.

Derzeit gibt es im Landkreis zwei Pflegeschulen in unterschiedlicher Trägerschaft für die neue generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Dies ist zum einen die Fachschule für Pflege am Klinikum Hochrhein für Auszubildende mit einem Vertiefungseinsatz im Bereich „allgemeine stationäre Akutpflege“, die mit dem Neubau des Klinikums auch an den neuen Standort umziehen wird, sowie die Justus-von-Liebig-Schule in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises für Auszubildende mit einem Vertiefungseinsatz in den Bereichen „allgemeine Langzeitpflege in stationären Einrichtungen“, „allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege oder allgemeine ambulante Langzeitpflege“, „pädiatrische Versorgung“ oder „psychiatrische Versorgung“.

Eine mit der Zusammenlegung der Ausbildungen mögliche Fusion der Schulen soll nicht erfolgen. Allerdings ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit auszubauen und mögliche räumliche Synergien zu nutzen.

Die neue generalistische Pflegeausbildung erfordert für eine attraktivere und qualitativ bessere Ausbildung zusätzliche Fachräume und Ausstattung (sog. Skills Labs), die an einem gemeinsamen Standort von beiden Schulen genutzt werden könnten und so nicht doppelt vorgehalten werden müssten.

Neben der gemeinsamen Nutzung von Fachräumen können sich Synergien durch die fachliche Zusammenarbeit, den Austausch unter Lehrkräften sowie die Einbindung örtlicher Spezialisten in die Ausbildung ergeben. Diese Synergien könnten im Sinne der Steigerung der Ausbildungsqualität genutzt werden.

Der Bedarf an Pflegefachkräften und der Wettbewerb aller Berufe um Auszubildende nehmen weiter zu, weshalb es umso erforderlicher wird, die Attraktivität der Pflegeausbildung zu steigern. Mit den neuen Räumlichkeiten kann die Bedeutung des Ausbildungs-Standorts Landkreis Waldshut ausgebaut werden und es können durch eine mögliche Akademisierung der Pflegeausbildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld, zusätzliche Qualifizierungs- und Karriereöglichkeiten geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund hat Drees & Sommer eine Bedarfsanalyse für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten erstellt und auch aus der gemeinsamen Nutzung entstehende Synergien geprüft.

## **Ergebnis der Bedarfsanalyse**

Grundlage für die Bedarfsanalyse war ein durch die Schulleitungen der Klinikschule, der Justus-von-Liebig-Schule sowie des Amtes für Kreisschulen und Liegenschaften formulierter erster Raumbedarf. Dieser wurde im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit den Schulleitungen und Vertretern der Schulen sowie der Amtsleitung des Amtes für Kreisschulen und Liegenschaften begleitet durch Drees & Sommer ergänzt und auf Synergien geprüft. Im Ergebnis ist ein Großteil der Räumlichkeiten zur gemeinsamen Nutzung möglich.

In die Bedarfsanalyse sind auch absehbare zukünftige Entwicklungen u. a. hinsichtlich der Schülerzahlen eingeflossen.

Für die Realisierung von Schulflächen werden Fördermittel vom Land zur Verfügung gestellt. Hier ist zu beachten, dass zum einen Fördermittel durch das Sozialministerium für die Pflegeschule in Trägerschaft des Klinikums sowie Fördermittel im Rahmen der Schulförderung für die

Pflegeschule des Landkreises durch das Kultusministerium gewährt werden. Die Höhe der Förderung ist in Abstimmung mit dem Land noch zu konkretisieren.

Vorgesehen ist, die Räumlichkeiten für die beiden Pflegeschulen in einem zusätzlich zum Klinik-Gebäude zu errichtenden Gebäude unterzubringen.

Das Ergebnis der Bedarfsanalyse wird in der Sitzung durch Drees & Sommer vorgestellt.

Der Planungs- und Bauausschuss hat die Bedarfsanalyse für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten durch die Pflegeschulen in der Sitzung am 23.09.2021 vorberaten. Der Ausschuss hat die Zustimmung zu weiteren Planungsschritten für eine räumliche Zusammenlegung der Pflegeschulen empfohlen.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zum Ergebnis der Bedarfserhebung bei gemeinsamer Nutzung der Räumlichkeiten durch die Pflegeschule des Landkreises sowie des Klinikums zur Kenntnis und stimmen zu, dass weitere Planungsschritte für eine räumliche Zusammenlegung der beiden Pflegeschulen mit dem festgestellten Flächenbedarf unternommen werden.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen Kenntnis von der Realisierung der Flächen für eine gemeinsame Unterbringung der beiden Pflegeschulen im vorgesehenen zusätzlichen Gebäude.

Dr. Martin Kistler  
Landrat